

Ratsherr große Deters erklärt, dass seiner Meinung nach der erste Satz des letzten Absatzes im Sachverhalt: „Aus diesem Grunde ist der Bürgerantrag als unzulässig zurückzuweisen“, formal nicht korrekt sei. Letztendlich werde der Rat über den Antrag entscheiden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei allerdings richtig und halte den richtigen Weg der Bearbeitung ein.

Bürgermeister Raetz verweist auf die Beratungen im Fachausschuss und bittet um Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Ratsherr Schollmeyer aus, dass es nach Meinung seiner Fraktion nicht um Formalien gehe, sondern um die Aufgaben der Flüchtlingskoordinatorenstelle und deren Erledigung. Da momentan nicht transparent sei, inwieweit der umfangreiche Aufgabenkatalog bereits erfüllt werde, gelte es, hierauf den Focus zu richten. Seine Fraktion habe den Eindruck, dass im Flüchtlingshelferkreis eine gewisse Unzufriedenheit bestehe.

Bürgermeister Raetz erklärt, dass man der Forderung des Bürgerantrages, die Flüchtlingskoordinatorenstelle sofort dem Bürgermeister zu unterstellen und die bisherige Zuweisung aufzuheben, so nicht nachkommen könne.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 11.04.2016 betont Ratsherr Logemann ausdrücklich, dass weder in dem Antrag noch in den Pressemitteilungen ein konkreter Missstand in der Verwaltung bemängelt worden sei. Im Haupt- und Finanzausschuss am 11.04.2016 sei man überein gekommen, dass ein klärendes Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den Antragstellern zu führen sei. Darüber hinaus sehe er keinen organisatorischen Handlungsbedarf-